

[Hier eingeben]

ZU TOP 4.4.

Beratung über das Verfassen einer leicht lesbaren Kurzversion der Satzung über die Erhebung der Kurtaxe (Gästefassung)

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung Wiek über die Erstellung einer „Gästefassung“ mit Informationen zur Kurtaxe in Wiek – Deutsch, Englisch, Tschechisch

Sachverhalt

Alle ortsfremden Gäste in Wiek sind grundsätzlich kurtaxpflichtig. Obwohl das Umgehen der Kurtaxe auch für die Gäste eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit z.T. erheblichen Bußgeldern (u.U. 10.000 €) geahndet werden kann, sind Defizite zu beobachten.

Dies liegt zweifelsohne auch an einer mangelhaften Informationslage – nicht zuletzt bei den Gästen. Mit einer leicht lesbaren Fassung für die Gäste soll unterstützt werden, dass

- ➔ von den Gästen die aktive Nachfrage nach Kurkarten bei ihren Wohnungsgebern erfolgt
- ➔ Kenntnis herrscht darüber, dass eine Nichtbeachtung der Kurtaxpflicht konkrete Folgen (hohe Bußgelder) für die jeweiligen Gäste nach sich ziehen kann.

Der Text ist gedacht zum zur Auslage in der Touristeninformation, zum Aushang in den Infokästen, zum Aushang im Handel, in den Kleingärten und bei Dienstleistern, in Hotels und Restaurants etc. – und natürlich für die Webseite der Gemeinde Wiek.

Zudem ist sie den Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Außendienst bei der Kurkartenkontrolle in Form eines Infoblattes zum Verteilen an die Hand zu geben.

Der Text-Vorschlag im Anhang ist lediglich beispielhaft zu verstehen.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Wiek ersucht die Gemeindevertretung Wiek den Beschluss zu fassen, eine leicht lesbare „Gästefassung“ der aktuellen Kurabgabebesatzung (aktuell im Genehmigungsprozess) zu dem o.g. Zweck erstellen zu lassen. Diese ist zudem in das Englische und Tschechische zu übertragen.

Die noch zu ermittelnden Kosten für Textfassung, Übersetzung und Druck sind über die Kurabgabe zu finanzieren und in den kommenden Haushalt einzustellen. Zur Kostenreduktion ist, wenn möglich, eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Amtes Nord Rügen anzustreben.

[Hier eingeben]

Kursatzung Gästefassung/Beispielhaft:

Wir freuen uns, dass Sie in Wiek zu Gast sind – und wir möchten, dass Sie sich hier wohlfühlen.

Die Gemeinde Wiek erhebt eine Kurtaxe für Gäste und Hunde – wofür wird es verwendet?

Alle ortsfremde Übernachtungsgäste - ob im Zelt, Wohnwagen bzw Wohnmobil, Zweitwohnung, Ferienwohnung, Hotel oder auch Privatwohnung und *Bungalows* - in Wiek selbst und den Ortsteilen Bohlendorf und Zürkvitze müssen Kurtaxe bezahlen. Sie dient der Organisation, der Finanzierung, dem Unterhalt und der Pflege der touristischen Anlagen – und natürlich der Finanzierung von Unterhaltungsangeboten wie z.B. unseren beliebten öffentlichen Konzerten. Zudem gibt es eine Reihe von Vergünstigungen – über die aktuellen Angebote informiert Sie gerne unsere Touristeninformation. Auch für Hunde ist Kurtaxe fällig: hiervon werden z.B. die speziellen Abfallbehälter finanziert, gewartet und geleert.

Wie hoch ist die Kurtaxe in der Gemeinde Wiek?

Tabelle:

Ist von der Kurtaxe eine Befreiung oder Minderung möglich?

Natürlich – insbesondere für Schwerbehinderte und deren Begleitperson. Auch unsere kleinen Gäste bis 6 Jahren zahlen keine Kurtaxe. Ermäßigungen gibt es für Jugendliche bis zum Alter von 17 sowie Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum Alter von 27. Gleiches gilt für Gäste, die sich zur Teilnahme an einem der Programme zum „Freiwilligen Dienst“ der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet haben.

Sollten Sie sich hier rein beruflich aufhalten sind Sie nicht kurtaxpflichtig.

Woher bekomme ich meine Kurkarte?

Ihr Gastgeber bzw. Vermieter ist verpflichtet, Ihnen binnen 24 Stunden eine Kurkarte auszuhändigen. Erinnern ihn daran, sollte er es vergessen: darauf haben Sie einen Anspruch. Sollten Sie z.B. in einem Wohnmobil übernachten: bitte lassen Sie sich Ihre Kurkarte direkt durch die Touristeninformation ausstellen. Sie finden uns.....

Was passiert, wenn jemand die Kurtaxe nicht bezahlt?

Wer bei einer Kontrolle ohne Kurkarte auffällt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Und damit droht u.U. ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Ersparen Sie sich solche Extrakosten und den damit verbundenen Ärger – es soll doch ein entspannter und erholsamer Aufenthalt werden.

Einzelheiten zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Wiek finden Sie unter < Link zur Satzung als PDF >